

Ansprechpartner:
Frau Peter, Frau Mehre,
Frau Thoma, Frau Jochim
sekretariat@gwrs-ludwig-duerr.de

30. Juni 2022

V06/2022

Sehr geehrte Eltern,

„MensaMax“ heißt das bargeldlose Bezahlungssystem in den Mensen der städtischen Schulen. Ihr Kind kann nur über MensaMax am Mittagessen teilnehmen. Damit dies problemlos erfolgt, haben wir in diesem Brief die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt.

Ein MM-Konto benötigt ihr Kind auch, wenn es an unserer Ganztagesbetreuung angemeldet werden soll!

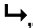
Bitte beachten Sie:

Ihr Kind kann erst essen, wenn Sie die folgenden drei Schritte erledigt haben!

1. Anmeldung in MensaMax

Sie müssen für Ihr Kind selbst ein Nutzerkonto in MensaMax einrichten.

Hierzu gehen Sie auf folgende Internetadresse: <https://login.mensaonline.de>

Dann auf  „Hier neues Konto anlegen“

Dort geben Sie Folgendes ein: Projekt: **FN000**
Einrichtung: **LDS**
Freischaltcode: **9nB9r9**

Im nächsten Schritt werden Sie aufgefordert, der Datenschutzerklärung und den AGBs der Stadt Friedrichshafen zuzustimmen. Falls Sie dies nicht möchten, kann Ihr Kind leider nicht am städtischen Mittagessen teilnehmen.

Anschließend geben Sie die Benutzerdaten (**die Ihres Kindes!**) und **Ihre** E-Mail-Adresse ein.

Nach Abschluss erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem Benutzernamen für MensaMax.

Diesen Benutzernamen benötigen Sie für den Verwendungszweck bei einer Geldüberweisung auf das MensaMax-Konto und um sich in Ihrem MensaMax-Konto einzuloggen. Hier können Sie den Speiseplan der Schulmensa, Ihren Kontostand und was Ihr Kind wann gegessen hat, sehen.

2. Überweisung des Geldes für das Mittagessen

Bitte überweisen Sie einen ausreichenden Betrag für das Essen Ihres Kindes auf das Konto der Stadtkasse (siehe Anleitung nächste Seite). Bitte beachten Sie, dass es 4 bis 5 Tage dauern kann, bis das Geld auf dem MensaMax-Konto gutgeschrieben ist. Überweisen Sie also rechtzeitig Geld, damit Ihr Kind mit dem Chip zum Essen gehen kann. Es bietet sich auch an, bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag einzurichten, damit immer genug Geld auf dem MensaMax-Konto und damit auf dem Chip ist. Bareinzahlungen sind grundsätzlich nicht erwünscht.



So sollten Sie den Überweisungsträger ausfüllen, damit das Guthaben dem Mensakonto Ihres Kindes zugeordnet werden kann.

Zahlungsempfänger:	Stadtverwaltung Friedrichshafen
IBAN:	DE88 6905 0001 0020 1050 94
BIC:	SOLADES1KNZ
Verwendungszweck:	Mensa wxyz1234 <i>wxyz1234 ist hier ein Beispielbenutzername – ersetzen Sie ihn bitte durch Ihren persönlichen Benutzernamen, den Sie bei Ihrer MM-Kontoeinrichtung per E-Mail erhalten</i>

Bitte beachten Sie, dass Sie

- für jedes Kind eine separate Überweisung tätigen (auch wenn Geschwister an der gleichen Schule sind)
- den Überweisungsträger in eindeutig lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen
- den **Benutzernamen** vollständig angeben ohne Leerstellen zwischen den Buchstaben und den Zahlen
- **eine Leerstelle zwischen dem Wort „Mensa“ und dem Benutzernamen lassen**

3. Ausgabe des Chips

Sobald Geld auf das MensaMax-Konto überwiesen wurde, wird der Chip vom Sekretariat ausgestellt und über die Klassenlehrer/innen ausgegeben. Der erste Chip ist kostenlos.

Für einen Ersatz-Chip wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben, die bar im Sekretariat zu bezahlen ist – In diesem Fall müssen Sie den Chip im Sekretariat abholen. Bitte melden Sie einen Verlust des Chips sofort im Sekretariat. Er wird dann gesperrt, das Guthaben bleibt erhalten.

4. Essensausgabe mit Chip

Ihr Kind kann mit ausreichendem Guthaben auf dem Chip ein Essen/Tag in der Mensa erhalten. Der Chip wird auf ein Lesegerät in der Mensa aufgelegt und der Essenspreis wird vom Guthaben abgezogen.

Preise

Kleines Menü: **3,00 €** Großes Menü: **3,60 €**

Ein kostenloses Essen wird ausgegeben, wenn Ihr BuT-Antrag vom Landratsamt oder ein Antrag von der Zeppelin-Stiftung genehmigt wurde. Dies wird im MM-Konto Ihres Kindes eingetragen und es wird dort kein Geld mehr für das Essen abgebucht. Zur Sicherheit sollten Sie dennoch einen kleinen Betrag auf das MensaMax-Konto überweisen, da es manchmal zu einer verzögerten Erstellung des Bescheides beim Landratsamt kommt und Ihr Kind dann in dieser Zeit nicht essen könnte. Das Geld wird dann nach Bescheid-Erstellung, falls der Bescheid rückwirkend gilt, dem MensaMax-Konto wieder gutgeschrieben.

Sollte der Chip Ihres Kindes nicht über ausreichendes Guthaben für ein Essen verfügen kann kein Essen ausgegeben werden.

5. Was geschieht mit dem Geld beim Wechsel der Schule?

Da das System an allen städtischen Schulen in Friedrichshafen genutzt wird, müssen Sie bei einem Schulwechsel Ihres Kindes nichts machen. Das Guthaben auf dem Essensgeldkonto bleibt erhalten und somit steht der ersten Essensabholung an der neuen Schule nichts im Wege. Ihr Kind wird verwaltungsintern der neuen Einrichtung zugeordnet und kann seinen Chip weiterhin nutzen. Lediglich bei der Anmeldung im Programm müssen Sie die neue Einrichtung angeben. Hierzu erhalten Sie dann von uns einen kurzen Elternbrief.

6. Was müssen Sie tun, wenn Ihr Kind die Schule verlässt?

Falls Ihr Kind die Schule verlässt und aus der städtischen Mittagsverpflegung komplett ausscheidet, ist keine Kündigung von MensaMax erforderlich. Sie erhalten von uns einen Brief mit Antrag, wohin Sie ein etwaiges Restguthaben zurückerstattet haben möchten.

Denken Sie daran, falls Sie einen Dauerauftrag haben, diesen zu kündigen. Außerdem muss der Chip im Sekretariat zurückgegeben werden.

7. Wenn unterjährig eine Rückzahlung gewünscht wird:

Falls Sie feststellen, dass der Kontostand auf dem MensaMax-Konto Ihres Erachtens zu hoch ist, überprüfen Sie, ob Sie, falls ein Dauerauftrag besteht, diesen aussetzen, beenden oder die Betragshöhe verringern.

Falls Sie eine Rückzahlung oder teilweise Rückzahlung des Guthabens wünschen, erhalten Sie von uns einen entsprechenden Antrag, den Sie dann ausgefüllt wieder an uns zurückgeben.

Wir empfehlen Ihnen eine regelmäßige Überprüfung des aktuellen Kontostands, um zu vermeiden, dass sich ein zu hoher Betrag ansammelt.

8. Warnhinweis niedriger Kontostand

Wenn das Guthaben auf dem MensaMax-Konto Ihres Kindes unter den im Programm voreingestellten Betrag fällt, erhalten Sie automatisch eine Hinweis-E-Mail. Sie können die Betragshöhe abfragen und auch selbst ändern. Hierzu gehen Sie unter **MEINE DATEN, MEINE BENUTZERDATEN** auf den Reiter **FINANZEINSTELLUNGEN**. Geben Sie den gewünschten Betrag ein und beenden Sie den Vorgang mit **SPEICHERN**.

Es gibt MensaMax übrigens auch als App!

Wir wünschen einen guten Appetit und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Schulsekretariat Ludwig-Dürr-Schule

J. Mehre, U. Peter,

A. Thoma, A. Jochim